

hin annehmen darf, bis seitens des Consulates an Ort und Stelle Erkundigungen über die Familie, welche das Engagement anbietet eingebracht sind. Sollten nicht auch die Consulate des deutschen Kaiserreichs thun können, was die Somsia für Nicht-Europäer (die Somsia in Irland) freiten gegenwärtig an Anarchie. Die Regierung ist entweder nicht Willens oder außer Stande, dem Befehl nachzugehen und Geltung zu verschaffen. Während der letzten Woche verging kein Tag ohne eine aggressive Exzesse. Als Carl wird gemeldet: Große Scharen aus den arbeitslosen Klassen, von welchen man vielen den Hunger ansehlich abermals durch die Straßen, sie trugen eine schwarze

Fahne mit einem Brodtloaf an der Spitze. Die Polizei ist herausgerufen worden, allein es fanden keine Ausschreitungen statt. Am letzten Freitag ist es zwischen dem britischen Consulate und den Weibern von Ruchnichts-District in Mosco zu einem erbitterten Kampfe gekommen. Die Weiber suchten dem Vorkauf die Emissionen-urkunden zu entreißen, worauf die Polizei einen Bajonetangriff machte und viele derselben ver wundete; andere wurden mit den Fäusteln geschlagen und an den Haaren herumgeführt. Es fand eine Ermiffion statt; die übrigen Documente wurden dem Vorkauf, während er sich in einer Landfchänke wohl sein ließ, entwendet.

Verein für Krankenpflege.

Um insbesondere armen Kranken in hiesiger Stadt und soweit möglich auch im Bezirk eine geregelte, ordnungsmäßige Pflege zu verschaffen, ist eine Schwester aus der Diakonissenanstalt in Stuttgart berufen worden, welche mit dem heutigen Tage ihren Dienst antritt. Zur Leitung und Förderung dieses Werkes der Wohlthätigkeit, sowie zur Beschaffung der dazu erforderlichen Mittel hat sich ein Verein gebildet, dessen Statuten hienüt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Indem wir die Sache christlicher Theilnahme angelegentlich empfehlen, fügen wir bei, daß zum Zwecke der Wirksamkeit selbsterzeit eine Liste in Umlauf gesetzt wird, die Meldung zum Beitritt aber auch unter Einzahlung des jährlichen Beitrags von mindestens 3 M. bei dem Casier, Präceptor Köster, geschehen kann.

Für den Vereins-Ausschuß
Der Vorstand:

Dekan Stuch, Oberamtman Baum.

Statuten des Vereins für Krankenpflege.

§. 1. Zweck des Vereins ist die ordnungsmäßige Verpflegung zu Hause der armen Kranken hiesiger Stadt, in zweiter Linie der Angehörigen von Vereinsmitgliedern. Soweit hiesige Bedürfnisse nicht im Wege sehen, hat die Krankenpflegerin auch in den benachbarten Dörfern zu leisten und werden dringende Fälle vom Lande hienüt herbeigeholt.

§. 2. Hierzu beruft der Verein eine Schwester aus der Diakonissen-Anstalt in Stuttgart, welche nach den Instructionen des dortigen Mütterhauses sich zu richten hat.

§. 3. Mitglied des Vereins kann auf Meldung beim Vorstand oder Casier werden, wer einen Jahresbeitrag von mindestens 3 M. entrichtet und zwar auf 1. Januar voraus.

§. 4. Jedes Vereinsmitglied hat gegen die in §. 5 festgesetzten Vergütungen Anspruch auf die Dienstleistungen der Diakonistin für seine Person oder seine Familie (ausschließlich des Handwerksgehilfen, Lehrlinge und Diensthoten), vorausgesetzt, daß die Pflegerin nicht durch andere dringende Fälle insbesondere bei armen Kranken behindert ist. Ueber die zulässige Zahl der Nachwachen hat der Vorstand in jedem einzelnen Falle zu bestimmen.

§. 5. Gesuche um Abordnung der Diakonistin sind durch Vermittlung des behandelnden Arztes an den Dekan als Mittelstand des Vereins zu richten und werden von demselben nöthigenfalls in Gemeinschaft mit dem Oberamtman erledigt.

§. 6. Die höhere Verwaltung hat das Recht vor der späteren. In Collisionfällen entscheidet der Ausschuß.

§. 7. Mindestens nach Beendigung einer Krankheit oder nach Abberufung der Pflegerin ist an den Vereinscasier zu bezahlen:

- a) für die Verpflegung eines Kranken in der ersten Woche per Tag 75 S. in den folgenden Tagen je 60 S.
- b) für eine mit der Verpflegung verbundene vollständige Nachtwache je 1 M.
- c) für eine Extrarnachtwache ohne vorangegangene Verpflegung je 1 M. 30 S.
- d) für vorübergehende, nicht über 2 Stunden per Tag dauernde Dienstleistungen 20 S.

§. 8. Nichtmitglieder zahlen die Hälfte obiger Beiträge als Zuschlag. Bei tagelanger Verpflegung und bei Nachwachen sind der Diakonistin die nöthigen Erschönungen zu leisten, die übrige Verpflegung aber mindestens den Mittagsstich erhält, dieselbe im Bezirkskrankenhaus.

§. 9. Nach den Bestimmungen des Verwaltungsraths der Diakonissen-Anstalt dürfen die Schwester, wenn solche keine anderen dringende Pflichten vorliegen, vorzugsweise in dem hiesigen Krankenhause verwendet werden.

§. 10. Zeit von jeder Vergütung bleiben diejenigen Angehörigen der Stadt, welche nach dem Ermessen des Vorstandes oder im Bewußtsein des Ausschusses als vornehm zu betrachten sind.

§. 11. In den Landgemeinden ist die Diakonistin, soweit nicht quasnachtwache vom Vorstand eine andere Bestimmung getroffen wird, entweder in der Wohnung des Kranken oder in einem anderen Hause anständig zu verpflegen und zu beherbergen und trägt außerdem die Vergütung:

- a) für einen Tag Verpflegung je 50 S. Bruchtheile eines Tages für voll gerechnet
 - b) für eine mit der Verpflegung verbundene vollständige Nachtwache je 1 M.
 - c) für eine Extrarnachtwache 1 M. 30 S.
- Uebrigens sind sämtliche Kosten der Hin- und Rückreise der Pflegerin zu erlegen. Für rechtzeitige Entrichtung dieser Gebühren haften bei armen Kranken der Landgemeinden der Ortsvorsteher.

§. 12. Den Vorstand des Vereins bilden der Oberamtman und der Dekan. In Vorhinderungsfällen vertritt den erstern der Oberamtsarzt, den letztern der zweite Stadtgeistliche.

§. 13. Der unter dem Vorsitz des Dekans aus 5 weiteren Mitgliedern bestehende Ausschuß hat auf Veranlassung des Vorstandes oder auf Verlangen eines seiner Mitglieder zusammen und faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Im Falle der Stimmengleichheit hat der Vorstehende die entscheidende Stimme.

§. 14. Jedes Mitglied des Ausschusses ist der Oberamtsarzt bzw. dessen Stellvertreter, händiges Mitglied der jeweiligen Diakonissen. Die übrigen Mitglieder werden ebenfalls vom Gesamtverein gewählt in der Weise, daß 2 der Stadtgemeinde, darunter mindestens 1 Kirchenältester und eines der Landgemeinden angehört. Nach den gleichen Grundregeln ergänt sich der Ausschuß im Falle des Austritts, Bezugs oder Absterbens eines seiner Mitglieder.

§. 15. Die Wahl des Ausschusses erfolgt vorerst auf 1 Jahr. Der Ausschuß bestellt den Vereinscasier in stets widerruflicher Weise. Derselbe besorgt die schriftlichen Arbeiten und Ausfertigungen des Vereins, soweit sie sich der Vorstand nicht vorbehalten will, ferner die Aufstellung der Rechnungen über Krankenverpflegung, die Erhebung der Jahresbeiträge, die Beschaffung der Güter und legt über seine Einnahmen und Ausgaben dem Ausschusse alljährlich Rechnung ab zum Zwecke der Prüfung, Justification und Publication an die Vereinsversammlung.

§. 16. Der Vereinsversammlung kommt die Wahl des Ausschusses, die Abnahme und endgültige Erledigung der Jahresrechnung, die Aenderung der Statuten, sowie die Beschlußfassung über etwaige Aufhebung des Vereins zu. Ihre Beschlüsse sind durch einfache Stimmenmehrheit zu fassen. In einem Beschlusse über Auflösung des Vereins ist jedoch die Unmöglichkeit einer künftigen Vereinsversammlung ausdrücklich zu erwähnen.

§. 17. In allen Fällen, in denen die Statuten keine Bestimmung enthalten, hat der Vorstand die Entscheidung zu treffen. In allen Fällen, in denen die Statuten keine Bestimmung enthalten, hat der Vorstand die Entscheidung zu treffen.

§. 18. Die Statuten sind im Januar 1880.

Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Amtsblatt
für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlosh vertel. 9 S.
Insertionspreis: die dreispaltige Zeile ober deren Raum 10 S.

Nr. 10. Donnerstag den 22. Januar 1880.

Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher

werden angewiesen die in Nr. 304 S. 2237 des Staatsanzeigers vom Jahr 1879 enthaltene Bekanntmachung betr. die Räumigung beziehungsweise Umwandlung der 5%igen württemb. Staatsschuld von den Jahren 1870 und 1871 in eine 4%ige Staatsschuld sofort zur Kenntniß der Gemeindepfeger und Stiftungs-pfeger zu bringen.
Den 19. Januar 1880.
R. Oberamt.
Baum.

Schorndorf.

Die Stiftungs- und Gemeinderäthe sowie die Ortschulbehörden

werden auf die Bekanntmachung des städtischen Ausschusses vom 11. Dezember 1879 (Staats-Anz. Nr. 304 S. 2237) mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß die Frist zur Anmeldung der Umwandlung der Obligationen der fünfprozentigen württemb. Staatsschuld von den Jahren 1870 und 1871 in vierprozentige Obligationen am 24. Janr. d. J. abläuft.
Den 19. Januar 1880.
R. Oberamt.
Baum.

Bekanntmachung der R. Kommission für die Erziehungshäuser, betreffend die Festsetzung des für die Zöglinge des Taubstummen- und Blindeninstituts zu entrichtenden Kostgelds.

In Gemäßheit des Art. 9 der Bekanntmachung vom 28. Januar 1823, die Einrichtung der Taubstummen- und Blindenanstalt in Gmünd betreffend (Reg.-Bl. S. 195), wird hienüt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die jährliche Entschädigung für einen in die Anstalt selbst aufgenommenen Zögling auf 200 M. festgesetzt worden ist, dieselbe jedoch unter Umständen ermäßigt und bei besonderer Bedürftigkeit der Eltern oder Gemeinden auf die Summe von 50—30 M. herabgesetzt werden kann. Dieses Verpflegungsgeld ist in vierteljährlichen Raten an das Kassieramt des Instituts zu entrichten. Der Zögling erhält hienüt die angeordnete Kost nebst Wohnung und Bett, den Unterricht, freie Wasche, sowie Ausbesserung des Weißzeugs und der übrigen Kleidung. Die vorchriftsmäßige Ausstattung mit Kleidern und Leibweitzzeug haben die auf eigene Kosten in der Anstalt befindlichen Zöglinge sich selbst anzuschaffen und zu ergänzen; oder im Falle dies geschieht, dieser die Auslagen hiesür zu erlegen. Bei denjenigen Zöglingen aber, welche ganz oder zum Theil auf Kosten des Staats unterhalten werden, übernimmt die Anstalt die Bestreitung dieses Aufwandes gegen ein bei dem Eintritte der Zöglinge ein für allemal zu entrichtendes Kostgeld von 30 M. Diejenigen Zöglinge, welche bloß den Unterricht in der Anstalt genießen, Kost und Wohnung zc. aber außer derselben nehmen, haben für jenen jährliche 24 M. zu bezahlen.

Die Vorschriften und die Ausnahme für den im Monat Mai d. J. beginnenden Lehrkursus müssen, mit den Berichten der betreffenden gemeinschaftlichen Oberämter und den übrigen vorgeschriebenen Beilagen versehen, längstens bis letzten Februar bei der R. Kommission für die Erziehungshäuser eingereicht werden, und es wird hiebei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die jährlich einkommenden tabellarischen Notizen über die vorhandenen blinden und taubstummen Kinder die Stelle der Meldung nicht vertreten können.
Stuttgart, den 7. Januar 1880.
Gerol.

Schorndorf.

Die Vereidigung und Amtseinführung des neuen Stadtschultheißen

wird am **Samstag den 31. Januar d. J.** Vormittags 11 1/2 Uhr in dem obern Saale des hiesigen Rathhauses öffentlich stattfinden.
Die ganze Einwohnerschaft ist zu diesem Acte eingeladen.
Den 23. Januar 1880.
R. Oberamt.
Baum.

Steinenberg.
Amtsgerichts-Schorndorf.
Fahrrad-Verkauf.
Aus der Kon-
tursmasse des Georg
Bachler, Schu-
lers in Steinenberg,
kommt am
Mittwoch den 26. d. Mts.
das folgende
im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen
Baarzahlung zum Verkauf:
1 gold. Ankeruhr, 1 Uhr, 1 Metall,
1

Rüchgeschirr, Porzellan, Schrein-
werk, worunter 1 alterer Sopha,
Tische, 1 Glaskasten, 3 Fässer im
Gehalte von 3 Eimer, 14 und 11
Lini, allerlei Hausath, Feld- und
Handgeschirr, 1 Handmühle, 2 Schab-
el, 1 Kasten, 1 S. Schenke, Dings zc.
wozu Kaufschilling einlabet.
Schorndorf, den 20. Jan. 1880.
Der Konturs-Verwalter:
Gerichtsnotar
Gump.

Heiler Wölberg.
Holz-Verkauf.
Dienstag den 27. Januar
aus Köngen-
Wald, Sau-
fah und Bin-
senhan: 274
Rm. büchene
Eiche, 176
die Brügel, 2 erlene Eiche, 341 An-
brück, Morgens 9 1/2 Uhr ein Rößelzug
auf der Schorndorfer-Cöppinger Straße.

Revier Schorndorf.
Reisig-Verkauf.
 Dienstag den 27. Januar
 aus Schirben nicht gebund. gemischtes und Nadelholz-Reisig auf Hausen, geschätzt zu 4150 Wellen. Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr im Schlag. Verkauf von 4 Uhr an im Stern in Blüderhausen.

Revier Schorndorf.
Reisig-Verkauf.
 Mittwoch den 28. Januar
 aus Brand bei Weitmars nicht gebunden Nadelholz-Reisig, geschätzt zu 3800 Wellen. Zusammenkunft Nachmittags 1 Uhr im Schlag.

Revier Hohengehren.
Stammholz-Verkauf.
 Donnerstag und Freitag den 29. und 30. Januar
 und zwar am ersten Tag aus Gläserhalbe, Bachbede, Schelmengehren, Ragenbach, Falkenhau und Wanne; am zweiten Tag aus Goldboden, Bunsstlhau und Ziegelbau: 34 Eichen mit 33 Fm., 152 Rothbuchen mit 217 Fm., 9 Hagenbuchen mit 4 Fm., 1 Esche mit 0,5 Fm., 4 Birken, 6 Erlen, 1 Fichte. Zusammenkunft am ersten Tag im Lehnachtal bei Winterbach am Gänsmafen, am zweiten Tag auf dem Goldboden beim Denkmal, je Morgens 9 Uhr.

Revier Welzheim.
Holz-Verkauf.
 Donnerstag den 29. Januar
 von Morgens 9 1/2 Uhr an in der Rose in Oberndorf aus dem Staatswald Ackerle nächst dem Edelmannshof: 16 Aspen mit 8 Fm., 8 Birken mit 3 Fm., 13 Nadelholz-Stämme IV. und V. Cl., 75 Nadelholz-Stangen 5-11 m lang. Km. 15 büchene Prügel, 9 eiserne Prügel und Anbruch, 43 asperne Schetter, 295 dto. Anbruch, 31 Nadelholz-Prügel, 2370 ungebundene gemischte Wellen.

Schlitten.
830 Mark
 hat gegen gefehlliche Sicherheit sogleich auszuleihen.
Die Gemeindepflege.
 Es wird sogleich ein ordentliches Mädchen gesucht. Zu erfragen in der Redaktion.

Revier Schwend.
Stammholz- und Stangen-Verkauf.
 Am Mittwoch den 28. d. Mts.
 Vormittags 10 Uhr
 im Döfen zu Schwend aus den Staatswäldungen Lagerwald 1, Ebersberg 15, Rothhaarwald 2, Haptschgehren 2 und Dietenberg 2:
 50 Stück Eichen mit 17 Fm., 3 Rothbuchen mit 3 Fm. Nadelholz: 974 Stück aller Classen Langholz und 119 Stück Sägholz dto.
 Ferner aus Lagerwald 1, 5, Rheilmald 7, Hohenohr 3 und Hügelbühl: **Derbstangen** 1310 Stück 12 m lang, 1420 St. von 10/12 m und 1610 St. von 8/10 m lang; **Reisstangen** 1025 St. von 8/10 m, 3170 St. von 6/8 m, 2280 St. von 4/6 m und 310 St. bis zu 4 m Länge.
 Hall, 19. Januar 1880.
R. Forkant.

Schorndorf.
 Bei der am 20. Januar 1880 stattgehabten Bürgerauschuss-Wahl haben die meisten Stimmen erhalten:
 1) Jung **Ferdinand Gabler**, Fabrikant, als Obmann.
 2) **Jacob Ade**, Färber.
 3) **Carl Schmid**, Conditor.
 4) **Philipp Friedrich Engel**, Deconom.
 5) **Gottlob Schaal**, Metzger.
 6) **Ludwig David Weil**, Rothgerb.
 7) **Georg Schübele**, Schuhmacher.
 8) **Friedrich Bühler**, Seifenseber.
 Auf 1 Jahr wurden gewählt:
Ernst Matthäus Kurz, Wgr.
Christian Wildenberger, Tuchm.
 Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahl sind binnen 8 Tagen von gegenwärtiger Bekanntmachung an bei dem Stadtvorstand oder dem R. Oberamt anzubringen, indem nach Ablauf dieser Frist, wenn keine Einsprachen erhoben werden, die Beeidigung der Gewählten vor sich gehen würde, und die Gültigkeit der Wahl alsdann nur noch wegen gefehllicher Mängel in der Person der Gewählten angefochten werden könnte.
 Den 21. Januar 1880.
 Stadtschultheißenamt,
Frach W.

Haubersbronn.
Wein- & Most-Verkauf.
 Im Wege der Zwangs-Vollstreckung werden dem Lammwirthschaftspächter Aldinger hier am
Freitag den 23. Januar 1880
 Nachmittags 1 Uhr
 verkauft:
 710 Liter 1879er Wein und
 880 Liter 1879er Most.
 Liebhaber sind eingeladen.
 Den 20. Januar 1880.
 Gerichts-Vollzieher
Kob.

Freitag den 23. Januar 1880
 Nachmittags 1 Uhr
 verkauft:
 710 Liter 1879er Wein und
 880 Liter 1879er Most.
 Liebhaber sind eingeladen.
 Den 20. Januar 1880.
 Gerichts-Vollzieher
Kob.

Verakkordirung
 von 4 Stokkarrern zum Transport von Erde zc. Offerte mit Preisangabe sind nach Einsicht der Bedingungen längstens bis **Donnerstag**, Mittag den 22. l. M. abzugeben bei
Maier, Stadthaumeister.

O.-V.
 Am Samstag den 24. d. Mts.
 Nachmittags 3 Uhr
 im Adler in Winterbach.

Freunden und Bekannten widme ich die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann
Friedrich Gachtel
 heute Vormittag 11 Uhr an einem Herzschlag gestorben ist. Beerdigung: Freitag Nachmittags 1 Uhr und bitte dieses statt mündlichem Ansagen entgegennehmen zu wollen.
 Die trauernde Gattin:
Rosine Gachtel.
 Schorndorf, den 21. Jan. 1880.

Erste Auszeichnungen in Paris, Uln, Wien & Philadelphia.
Löflund's ächte Malz-Extracte,
 reines concentrirtes, gegen Husten, Heiserkeit, Catarrhe, Athmungsbeschwerden, Reuchhusten, überhaupt Brust- und Halsleiden,
 mit Eisen, für blutarme Personen,
 mit Chinin als Kräftigungsmittel für Frauen und Refonalescenten,
 mit Kalk, für schwächliche, mit englischer Krankheit behaftete Kinder, sowie für Jungenleidende ärztlich empfohlen.

Löflund's Malz-Extract mit Leberthran
 gleiche Theile Malz-Extract und feinsten Dorsch-Leberthran sind hier zu einer Emulsion verbunden, die, in Wasser oder Milch gelöst, sehr viel leichter zu nehmen und zu ertragen ist als der Leberthran für sich; das lästige Aufstoßen wird vermieden und besonders Kinder nehmen ohne Schwierigkeit dieses ausgezeichnete neue Mittel, das von Dr. Davis in Chicago vorgeschlagen und von Löflund eingeführt wurde.

Löflund's Kindernahrung
 ein Extract, welches durch einfaches Auflösen in Milch das als **„Diebigische Suppe“** bekannte vortreffliche Kindernahrungsmittel bildet.
 Zu haben in allen Apotheken.
 Frisch angekommen gut kochende
Erbsen und Linsen
G. F. Schmid, jr. neue Straße.

Plenarversammlung
 der vereinigten 5 freiwilligen Abtheilungen
Sonntag den 25. Jan.
 Nachmittags 4 Uhr
im Adler.
 Tagesordnung:
 Kassenbericht.
 Wahl des Ausschusses.
 Besprechung der Jahresfeier.
 Antrag über Statutenänderung.
Der Ausschuss.

1200 Mark
 Pflugschafts-Geld hat gegen gefehlliche Sicherheit sogleich auszuleihen
Fr. Lauppe.
Commis, Reisende,
 Buchhalter, Comptoiristen zc. werden gesucht. (Retourn. erf.)
B. Trommsdorff's
 3. General-Vacanz-Expedition,
Frankfurt a. M. - Wödenheim.
 Steinenberg.
 Eine überzählige mit dem 3. Kalb trächliche schöne Kuh hat zu verkaufen
Müller Greiner.

Ein Wort über die Nothstände in ackerbaureisenden Staaten.
 Mit Geld ist den immerwiederkehrenden Nothständen wie in Oberösterreich, Lausitz, Voigtland zc. wohl vorübergehend aber niemals gründlich aufzuhelfen.
 Vor Erfindung der Dampfkrast und der Eisenbahn erreichte den Landeuten die im Winter betriebene Hausindustrie, als Handspinnen, Handweben zc. zum großen Segen; diese Hausindustrie bedeckte nicht nur ihren eigenen Bedarf, sondern auch denjenigen der Stadtbewohner; heute, bei der modernen Großindustrie, in Centralpunkten und deren Umgebung entsteht das umgekehrte Verhältnis und aus diesem müssen sich die Nothstände bilden, die uns immerwiederkehrend aus den ackerbaureisenden Gegenden entgegen treten. Dieselben bedeuten den immer bitterer werdenden Kampf der modernen Großindustrie mit der veralteten Hausindustrie (Handspinnen, Handweben, Handklöppeln, Handwirken, Handdreschen, Handnähen.) Einzelne Specialitäten, die von 100,000 Menschen nur 1000 dauernd beschäftigen, kommen bei der Hausindustrie nicht zu Hilfe. Wenn dieser veralteten Hausindustrie Geld und Credit zum Fortbestehen gegeben wird, so wird das Elend nicht aufgehoben. Ein Handwerker, der gewöhnliche Hofen oder Bettzeuge fertigt, kommt uns vor wie Jemand, der eine Schiebkarre hat und mit der Eisenbahn um die Wette fährt; es ist eben unmöglich, daß er mit fortkommt. Während also die Hausindustrie auf dem Lande die Menschen nicht mehr ernähren kann, sieht man gleichzeitig, das es der Landwirtschaft im Sommer an Menschenhänden gebricht. Die Landwirtschaft braucht im Sommer viel Leute und kann gegen schweres Geld nicht genug bekommen. Im Winter muß sie sie theilweis wieder entlassen, weil der richtige Broderwerb fehlt. Hier Ueberfluß, dort Mangel! Weißt dieser Umstand nicht darauf hin, das sich Landwirtschaft und Industrie die Hände reichen und den nothwendigen Ausgleich schaffen müssen? In Deutschland liest man immer: „Handel, Industrie und Ackerbau“; wir meinen die Reihenfolge müsse sein: „Ackerbau, Industrie, Handel.“
 Zwischengedanke mit Nutzenwendung: Amerika hat seine Baumwolle, England seine Schafwolle, Frankreich seine Seide und Deutschland? Es hat ein ebenso nützliches und nothwendiges Probiß, es hat Flachs, oder vielmehr könnte ihn haben, wenn es wollte. Bepreis: Belgien und Holland. Dort kostet der Flachs infolge seiner Güte 5-10 Mal so viel wie bei uns. Warum? Weil dort der Landmann mit der Hand den Flachs soweit bearbeitet, daß er fertig ist für

Die Vernachlässigungen von Katarren
 sind meist die Ursachen böser Nebel.
 Wittburg (Reg.-Bez. Trier), den 18. October 1875.
 Herr H. W. Zidenheimer in Mainz. — Schicken Sie mir sogleich eine Flasche von Ihrem bes. (für einen alten Herrn, währten rheinischen **Tauben-Brusthonig***) der am Husten zu erlösen droht. Im Jahre 1872 hat einzig und allein Ihr geschätzter rheinischer Trauben-Brusthonig mein damals 5jähriges Söhnchen vom Reuchhusten befreit.
Dr. F. W. Lange.
 *) Nur Acht mit neugier Verschlußmarke des gerichtlich anerkannten Erfinders und alleinigen Fabrikanten, zu beziehen in beiden Schorndorfer Apotheken.

3 Stück 1/2 Jahre alte schöne **Affenpinscher** sind zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt
Moser & Sirsch.
Im Reparieren
 aller Arten Nähmaschinen empfiehlt sich
Fr. Schauler, Schlosser, neue Straße.
 Eine mit dem zweiten Kalb trächliche Kuh verkauft als überzählig.
 Wer? sagt die Redaktion.

Kindsmädchen-Gesuch.
 Ein braves Mädchen, evang., welchem man ein kl. Kind mit Ruhe anvertrauen kann, wird bis Lichtmess gesucht. Einem, das schon eine ähnliche Stelle mit Zufriedenheit seiner Herrschaft begleitete, wird der Vorzug gegeben. Lohn und Behandlung gut.
 Frau **Luisa Dechle**, Kaufm. in Gmünd.
Logis-Gesuch.
 Es wird ein solches mit 3 Zimmern und Zubehör auf Georgi oder womöglich noch baldiger zu mietzen gesucht.
 Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

bleicht und in unseren Benden, so gar noch, die Natur, die Natur wird hier spärlich und ganz schmerzhaft obgedrückt. Wir haben auf unserm Gebiete im Allgemeinen durch rationeller Flachsbau einen Flachs erzielt, für den wir, gemässigen, 66 Mt. statt 35 Mt. und gebohrt 100 Mt. statt 55 Mt. bekommen haben. In Belgien kostet er viel mehr noch, weil die ganze Landwirtschaft darauf bereits eingerichtet ist und die Pflanze naturgemäß behandelt. Wenn ein Landwirth einwendet, daß die Wasserkräfte gefährlich und dabei sehr ausgepaßt werden muß, daß der Flachs nicht zu wenig und nicht zu viel koste, so sagen wir: wer muß denn heutzutage in seinem Geschäft nicht aufpassen? Einem Fachmann lagten wir unsern Flachs vor; derselbe hielt ihn für belgischen und wollte nicht glauben, daß er dem Erzgebirge entstammt. Mit der Flachsverarbeitung nach der natürlichen Methode kann der Bauer seine Leute den ganzen Winter beschäftigen. Das ist und bleibt eine Landbauart, die sich im Bereiche der höchsten Kultur der Welt befindet und die niemals durch die Maschine ersetzt werden kann. Dieser Arbeit kann es also nicht so gehen, wie der langsam, aber sicher zu Grunde gehenden jetzigen Handspinnerei und Handweberei. Ganz von selbst wird durch rationeller Flachsbau und naturgemäße Behandlung und Vorbereitung der Pflanze für die Großindustrie eine neue Weltbildung eintreten, sowohl für die Produzenten als auch für die Konsumenten dieses werthvollen Artikels für den Weltmarkt.

Die gesammte nationale Produktion, Landwirtschaft, und Industrie strebe gemeinsam den rationellen Flachsbau an durch Errichtung von Flachsbauanstalten.

Der Großgrundbesitz verbinde sich mit dem mittleren und Kleingrundbesitz, diese Aufgabe sei der Industrie zu erfüllen und der Industrie damit die Hand zu reichen, die das Dargebotene dankbar hinnehmen und festhalten wird zum gemeinsamen Wohl ergeben!

Schorndorf, Januar 1880.

Joh. Dav. Dehne & Sohn.

Tages-Begebenheiten.

Stuttgart, 18. Jan. Wie wir erfahren, hat die Siegle'sche Anilinfabrik noch eine weitere finanzielle Maßregel zu Gunsten ihrer Arbeiter beschlossen. Die jüngste Bilanz zeigte einen Erfolg, der es möglich machte, jedem Arbeiter für jedes Jahr, da er in Diensten des Geschäftes stand, eine Gratifikation von 20 M. zu gewähren. Da Arbeiter da sind, die seit 25 Jahren im Geschäft stehen, so wurden Einzelnen bis zu 500 M. gutgeschrieben.

Von der Jagd, 18. Jan. In Flaßhagen legte ein Brunnengraber einen neuen Pumpbrunnen von etwa 9 Meter Tiefe für einen dortigen Bürger an. Er war mit dem Geschäft fast fertig, als sein Sighrett aufklappte und der Mann in die Tiefe fiel. Mittels eines Rettungsteiles wurde er zwar wieder herausgeholt, hatte aber bei dem Sturz in die Tiefe die Hand an der Wurzel und den linken Oberarm gebrochen.

Von der Zauber, 19. Jan. In Nöttingen hat ein Bauer ein Pferd mit krankem Bein, für welches der Thierarzt eine Salbe zum Einreiben verordnete. Der Knecht dieses Bauern, der eine Geschwulst an seinem Fuße hatte, dachte: Was dem Pferd nützen soll, kann mir nichts schaden, und rieb seinen Fuß mit jener Salbe ein. Jetzt ist er darauf erkrankt, daß an seinem Fußwunde eine Geschwulst entstanden ist.

Bruchsal, 17. Jan. In Langenbrücken hat sich eine Frau die mit ihrem Mann im besten Einklang lebte, erkrankt, nachdem sie unmittelbar zuvor ihren fünf Kindern in gewohnter Weise das Essen gerichtet hatte.

Rußland. Dem Briefe eines Pastors der deutschen Kolonie Helena d. d. 8./20. Dezember entnehmen wir folgende Mittheilungen: Heute las ich im Tifliser Boten, daß die 27 deutschen Familien, welche sich im August dieses Jahres in Sachum, Kasch am schwarzen Meere anhebeten, in ihrer Gesundheit sehr herunters gekommen seien. Im August hatten sie bei der Anheftung gekranket von Gesundheit und Kraft, aber schon im September hatten die Lebenden den Todten geglichen. Aber die Anheftung geschah auch zu einer unwichtigen Jahreszeit, in der Zeit, da die Fieber sehr herrschend sind. Ich glaube, viele werden bald sterben und die Andern wieder weggehen; ob sie aber noch die Gemüthsruhe haben werden, um nach Deutschland zurückzukehren, das ist eine große Frage. Auch die Bulgaren und Russen, welche sich nach dem Abzug der Araber im letzten Türkenkrieg, daselbst ansiedelten, sollen in ihrer Gesundheit durch Mangel und Hunger sehr herunter gekommen sein. Es ist immerdar eine sehr gewagte Sache, wenn Menschen, besonders ganze Familien ihre Heimath verlassen und

in die Fremde begeben, ohne vorher bestanden zu wissen, wo sie sich niederlassen können. Deutschland ist freilich überfüllt, aber wenn eine Auswanderung zu geschehen hat, so sollte sie vorher besser organisiert werden. Die Rüstlinge treiben immer noch ihr Schicksal selbst. Schade, daß viele der Reformen, welche unser gegenwärtiger Kaiser dem Lande gewährt, ihren Zweck zum Theil so verfehlen. In Deutschland steht der Sozialismus doch nur einem Theil der Arbeiter in den Gliedern, aber in Rußland sind diese Gebilde, besonders auch Abelige darin verwickelt. Der Adel hat seine Sklaven durch die Emanzipation verloren und ist zum großen Theil verarmt und nun gehört er zum Theil zu der kümmerlichen Bevölkerung des Volkes. Auch wird in der Bildung des Volkes viel gefehlt. Höhere Bildungsanstalten gibt es viele, aber an Volks- und Bürgerschulen fehlt es. Viele Kinder, besonders auch Mädchen, bekommen ohne Bildung, die nicht für ihren Stand paßt — eine Bildung in männlichen und weiblichen Gymnasien, während gute Bürgerschulen ihnen viel nützlicher wären. Daher fehlt es auch an einem soliden Bürgerstand, wie er in Deutschland zu finden ist. Die Expedition zu den Teleturmen hinter dem kaspiischen Meer verlief in diesem Jahr unglücklich und resultatlos, wie man sagt, durch die Untüchtigkeit einzelner Führer; nächstes Jahr soll sie in größerem Maßstab ausgeführt werden. Möchten wir nur nicht aufs Frühjahr in einen großen Krieg verwickelt werden, was wohl geschehen könnte, wenn das englische Ministerium Disraeli mit seinem anspruchsvollen Auftreten am Ruder bliebe. Die Noth würde dann in unserer Gegend sehr groß. Es muß jetzt schon das Getreide aus weiter Entfernung herbeigeschafft werden zu enormen Preisen.

Südamerika Auf dem südamerikanischen Kriegsschauplatz bereiten sich neue Verwickelungen vor. Die Verhältnisse für Peru mehrten sich durch Schwierigkeiten, welche von Bolivia kommen. Die in letzterem Staate ausgebrochene Revolution hat folgende Bedeutung: Bolivia giebt die Allianz mit Peru auf und tritt den von Chile gewünschten Theil seines Gebietes an dasselbe ab. Dafür nimmt Chile den Peruanern das Departement von Arica, ein Gebiet, das zu machen. Das sind die Bedingungen, wozu noch eine Million Dollars kommt, welche Chile dem Präsidenten Daza zu wiederholten Malen angeboten hat, von dem sie jedoch ausgeschlagen wurde. Aber viele Officiere und hohe Beamte in Bolivia wünschten die Annahme dieses Geldes und es sind ohne Zweifel ihre Intriguen, welche die Revolution herbeigeführt haben. In diesem Falle bliebe Peru nichts anders übrig, als die Allianz mit der argentinischen Republik abzuschließen, welche sehr gerathen an dem Kriege theilnehmen würde, um sich Patagoniens zu bemächtigen. Die argentinischen Truppen sind inzwischen für alle Eventualitäten an der Grenze von Chile massirt. Nach dem Ton zu schließen, welchen die Journale in Santiago und Valparaiso anschlagen, hat Chile keine Furcht vor diesem neuen Gegner, welcher jedoch die Lage der Dinge verändern könnte. Die Einfälle der Gauchos und Kraufanter würden es nothwendig machen, einen Theil der Armee nach Chile zurückzuführen und Peru gewänne dadurch Zeit, seine Vertheidigung zu reorganisiren.

Für die langen Winterabende empfiehlt sich eine so anerkannt gebiegene Familienlektüre, wie sie die im Verlage von E. W. Falberger in Stuttgart erscheinende „**Mittheilung**“ bietet, von selbst, gleichwohl aber wollen wir nicht unterlassen, unseren verehrlichen Lesern erneut das schöne und so überaus billige Journal angelegentlich zu empfehlen. Das eben ausgegebene neueste Heft enthält: Die beiden Kuffinnen. Roman von Joh. van Derwall. — Reisen in Centralamerika. (M. J.) — Mein Stern. Eine Genfer Novelle von V. Badiet. — Ein stürmischer Tag. (M. J.) — Der Winterkürdt. Pflanz bei Genue. (M. J.) — Die Bürger von Paris. Nach Abbépe Belot von Emilio Vaccaro. (M. J.) — Der folgenschwere Pfingst. Abenteuer eines Lehrers von G. Nabe. — Die Alexanderbrücke in St. Petersburg. (M. J.) — Im Palais des deutschen Kaisers. Von A. v. E. — Zarenthron Alexander und seine Gemahlin. (M. J.) — Sommerleben am Niagara. (M. J.) — Die Zwillinge. (M. J.) — Für das junge Volk: Spiele für Mädchen und Knaben; Artistische Aufgabe. — Aus allen Gebieten: Erfindungen, Hauswirtschaft, Landwirtschaft. — Die gelungene Jagd. 12 Originalzeichnungen von C. Ständer. — Kasperle. — Glatte glatte Blätter. — Interessante Bilder. — Räthsel. — Alle Nachrichten und Postankünfte nehmen Bestellungen noch jederzeit entgegen.

Regirt, gedruckt und verlegt von E. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S. Infectionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

№ 11. Samstag den 24. Januar 1880.

Bekanntmachungen.

Die Vereidigung und Amtseinführung des neuen Stadtschultheißen
Schorndorf.
wird am **Samstag den 31. Januar d. J.**, Vormittags 11 1/2 Uhr in dem obern Saale des hiesigen Rathhauses öffentlich stattfinden.
Die ganze Einwohnerschaft ist zu diesem Acte eingeladen.
Den 21. Januar 1880.
R. Oberamt.
Baun.

An die Orts-Vorsteher.

Die Gebäudebrandschadens-Umlagen nebst Umlage-Urkunden und Aenderungs-Uebersichten sind **längstens bis 1. Februar 1880** einzufenden.
Schorndorf, den 22. Januar 1880.
R. Oberamt.
Baun.

Die Herren Standes-Beamten

werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie gleichzeitig mit den Verzeichnissen der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle auch die nach der Minist.-Verfügung vom 23. Septbr. 1876 Regl. S. 393 für die Führungen dieser Verzeichnisse aufzustellenden Gebührenerrechnungen vorzulegen haben.
Schorndorf, den 22. Januar 1880.
R. Oberamt.
Baun.

Bekanntmachung für vormalige Angehörige des Beurlaubtenstandes.

Auf Veranlassung des R. Landwehrbezirks-Kommandos Gmünd wird zur Kenntniß der vormaligen Angehörigen des Beurlaubtenstandes gebracht, daß Ansprüche auf die von Seiner Majestät dem König gestiftete Landwehr-Dienstauszeichnung **nach bis 1. April 1880** bei demjenigen Landwehrbezirks-Kommando mündlich oder schriftlich geltend gemacht werden können, bei welchem der Bewerber zuletzt in Kontrolle gestanden ist.
Nach diesem Termin können weitere Anmeldungen keine Berücksichtigung mehr finden.
Die Ortsvorsteher werden beauftragt, diese Bekanntmachung am Rathhause anzuschlagen und dort bis 1. April d. J. zu belassen.
Die Bedingungen zur Berechtigung auf die erwähnte Auszeichnung sind im Schorndorfer Anzeiger No. 65 pro 1879 enthalten.
Schorndorf, den 23. Januar 1880.
R. Oberamt.
Baun.

Diebstahls-Anzeige.

Am 16. d. Mts. wurde dem lebigen Metzger Gottlob Rimmich von Kleinheppach im Hirschwirthshause zu Unterurbach eine silberne Cylinderuhr mit Sekundenzeiger und eine silberne Uhrenkette gestohlen. Die Innenseite des Gehäusbeckels der Uhr ist mit einigen Nostfäden besetzt, die Uhr selbst hat römische Zahlen, an der Uhrenkette hängt an einem schwächeren Ketten ein silbernes auf beiden Seiten schneidendes Metzgerhaubeil als Zierrath und ein gewöhnlicher Uhrenschlüssel an einer Treibschnur.
Um Fahndung nach dem unbekanntem Thäter und um Beischafter der gestohlenen Gegenstände wird gebeten.
Den 22. Januar 1880.
R. Anwaltschaft.
Rothmund W.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein Schorndorf.

Die General-Versammlung findet am **2. Februar 1880** Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhaus in Schorndorf statt.
Tagesordnung:
1) Rechenschaftsbericht pro 1879.
2) Geschäftsbericht.
3) Etats-Berathung pro 1880. Anträge auf a) Zuchtviehkauf, b) Saatforn-Ankauf, c) Anstellung eines Oberamtsbaumwirts zc. zc.
4) Weitere Anträge zc. zc. aus der Versammlung.
5) Neuwahl von Vorstand und Ausschuß.
Der Ausschuß versammelt sich am **2. Februar** Vormittags um 10 Uhr zur Vorberathung im untern Rathhausaal. Gemeinames Mittagessen in der Krone um 12 Uhr wozu die Mitglieder des Vereins eingeladen sind. Abends nach Schluß der Verhandlungen gesellige Zusammenkunft im Saal der Krone.
Der Vorstand:
Baun.
Der Sekretär:
Rettner.